

<p><b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats <del>Verwaltungsausschuß</del> <del>Technischer Ausschuß</del> Nicht / öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / <del>Verwaltungsausschuß</del> / <del>Technischen Ausschuß</del> am 16.12.1982 Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 14 Mitglieder u. 3 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder u. 4 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Kehrle, Pappelau u. Wieland sowie OV Kuhn Unentsch.: GR Härle Schriftführer: Herr Mohr Außerdem anw.: OBM Hilker u. GAR Kästle</p>
---	---

Punkt 2

Bebauungsplan " Ghau II" in Schemmerberg  
- Satzungsbeschluß -

Auf die Vorlage Nr. 34/82 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Nach kurzer Beratung faßt der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß,

den Bebauungsplan "Ghau II" als Satzung zu beschließen.  
Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

<p>Auszug gefertigt am 27.12.1982 für</p> <p>a) <u>Reg. Akten</u></p> <p>b) Gemeindekasse</p> <p>c) <u>Landratsamt</u></p> <p>d) .....</p>	<p>Nr. ....</p>
--	-----------------

Bebauungsplan "Ghau II" in Schemmerberg  
- Satzungsbeschluß

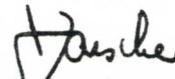
Der Gemeinderat hat den endgültigen Entwurf des Bebauungsplanes "Ghau II" mit Beschluß v. 25.10.1982 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 08.11.82 bis 08.12.82 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 29.10.1982 bekanntgemacht. Gleichzeitig damit wurden die Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt. Bedenken und Anregungen sind keine bekanntgeworden.

Der Bebauungsplan kann nun gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen werden und ist anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, den Bebauungsplan "Ghau II" als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 8.12.82

  
Harscher  
Bürgermeister

Gemeinde Schemmerhofen  
Landkreis Biberach

## Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Ghau II" in Schemmerberg

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 16.12.1982 den Bebauungsplan für das Gebiet "Ghau II" in Schemmerberg

als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Oberichtsplan~~
- 2) Plan
- 3) Bebauungsvorschriften
- 4) ~~Straßenlänge und Querschnitten~~
- 5) .....

§ 3  
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Schemmerhofen, den

Ort, Datum

Schemmerhofen, den 16.12.1982



*Harscher*  
Harscher, Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am .....

vom .....

genehmigt.

Genehmigung wurde am .....

durch .....

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am .....  
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)